

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DER GEBARUNG UND JAHRESRECHNUNG 2005
DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2005 der Stadtgemeinde Innsbruck vom 17.11.2006 eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 5.12.2006 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 17.11.2006, ZI. KA-11534/2006, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Erledigung der Jahresrechnung 2004

Entlastung

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2004, ZI. KA-15/2005, behandelt und dessen Ergebnis dem Gemeinderat zugeleitet.

Dieser hat in der Sitzung vom 17.11.2005 der Frau Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 73 Abs. 2 IStR ist die Jahresrechnung 2004 somit erledigt.

2 Prüfungsdurchführung

Prüfumfang

Die Kontrollabteilung hat die Jahresrechnung 2005 gemäß den Bestimmungen des Innsbrucker Stadtrechtes einer Prüfung unterzogen.

Im Umfeld der laufend durchgeführten Belegkontrollen wurden zudem eine Reihe von Einzelbelegen kontrolliert, verschiedene Geschäftsfälle durchleuchtet und technische Leistungen an Ort und Stelle verifiziert. Die entsprechenden Resultate dazu sind in Quartalsberichten präzisiert und dem zuständigen Gremium zur weiteren Veranlassung übergeben worden.

Außerdem hat die Kontrollabteilung aus dem städtischen Gebarungsbereich vier Sonderprüfungen vorgenommen. Darüber hinaus wurde wiederum eine Follow up - Einschau zu den von der Kontrollabteilung im Jahr 2004 verfassten und in weiterer Folge im gemeinderätlichen Kontrollausschuss bzw. im Gemeinderat behandelten Berichten durchgeführt. Die betreffenden Prüfergebnisse dazu sind den maßgeblichen Gremien übermittelt worden.

Anhörungsverfahren Im Rahmen des Anhörungsverfahrens sind schriftliche Stellungnahmen zu den Feststellungen der Kontrollabteilung eingeholt worden.

3 Ordentlicher Haushalt

Fristeneinhaltung Die Erstellung des Voranschlages sowie der Jahresrechnung 2005 erfolgte unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Die im Innsbrucker Stadtrecht festgelegten Fristen zur Veröffentlichung des Budgets einerseits und des Jahresabschlusses andererseits wurden wahrgenommen und eingehalten. Ergänzend wird festgehalten, dass seitens der Gemeindebewohner keine Einwendungen erhoben worden sind.

Doppelbudget Auf Grund der im Jahr 2000 getroffenen Parteienvereinbarungen wurde ein Doppelbudget für die Jahre 2005 und 2006 vereinbart.

Sollüberschuss Die für 2005 prognostizierten Einnahmen in Höhe von € 257,699 Mio. erhöhten sich um 8,3 % auf € 279,060 Mio. An Ausgaben waren € 259,795 vorgesehen, sie nahmen um 7,2 % auf € 278,555 Mio. zu. Aus dem präliminierten Zuschussbedarf von € 2,096 Mio. wurde somit ein Sollüberschuss von € 0,505 Mio. erwirtschaftet.

Vergleich Voranschlag-Rechnung Der Gemeinderat hat am 28.2.1985 das Ausmaß der gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV zu erläuternden Abweichungen für Mehr- oder Mindereinnahmen bzw. Mehr- oder Minderausgaben festgelegt. Demnach sind Unterschiede zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag dann zu erläutern, wenn die Abweichung mehr als 5 % des Ansatzes und mindestens € 7.267,-- beträgt. Für Voranschlagsposten der Sammelnachweise gelten diese Wertgrenzen in Bezug auf die Gesamtsumme des jeweiligen Sammelnachweises.

Bei der stichprobenweisen Einsicht in die vorliegenden Begründungen für das Jahr 2005 hat die Kontrollabteilung, vorwiegend bei der Festsetzung des ausgabenseitigen Jahresansatzes, einige Feststellungen bzw. Empfehlungen getroffen. In den beanstandeten Fällen haben die betroffenen Dienststellen im Anhörungsverfahren die Über- bzw. Unterschreitungen aus ihrer Sicht begründet.

Einnahmen- und Ausgabenentwicklung Die Einnahmen im Jahr 2005 sind gegenüber dem Jahresergebnis 2004 absolut um € 2,9 Mio. (+ 1,1 %) gestiegen, im Vergleich mit dem Voranschlag 2005 ergaben sich Mehreinnahmen in der Höhe von € 21,4 Mio. (+ 8,3 %). Das ausgabenseitige Ergebnis des Jahres 2005 nahm gegenüber dem Vorjahr effektiv um € 5,0 Mio. oder + 1,8 % zu, wobei im Vergleich mit dem Voranschlag 2005 Mehrausgaben in der Höhe von € 18,8 Mio. (+ 7,2 %) zu verzeichnen waren.

Diese Mehreinnahmen/-ausgaben waren allerdings insofern zu relativieren, als in diesen Beträgen Abschlussbuchungen zum buchhalterischen Ausgleich der Abschnitte 85 – 89 (Maastricht-relevante Betriebe) enthalten sind, die bei dieser Betrachtungsweise nicht als effektive Mehreinnahmen und Mehrausgaben gewertet werden können. Es handelte

sich dabei sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite um Beträge in der Größenordnung von € 9,0 Mio.

Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Maastricht-Buchungen ergaben sich auf der Einnahmenseite im Vergleich mit dem Voranschlag 2005 tatsächliche Mehreinnahmen in der Höhe von € 12,4 Mio., während beim ausgabenseitigen Ergebnis im Vergleich mit dem Voranschlag 2005 Mehrausgaben in der Höhe von € 9,8 Mio. zu verzeichnen waren, von denen allerdings konsequenterweise noch die zusätzlichen Rücklagenbildungen (€ 7,5 Mio.) abzuziehen sind, so dass sich letztlich tatsächliche Mehrausgaben im Vergleich mit dem Voranschlag 2005 in der Höhe von € 2,3 Mio. errechnen lassen.

Mehreinnahmen und Mindereinnahmen

Erwähnenswerte Mehreinnahmen im Vergleich mit dem Voranschlag 2005 ergaben sich bspw. für den gesamten TA 920000 – Ausschließliche Gemeindeabgaben mit € 2,8 Mio. (+ 4,2 %), wobei dort manche einzelne Einnahmenpositionen, wie z. B. die Grundsteuer oder die Interessentenbeiträge signifikant angestiegen sind. Auch bei den Ertragsanteilen und den in Verbindung damit zu sehenden, vom Bund gewährten Bedarfszuweisungen nach § 23 Abs. 2 und 3 bzw. § 23a FAG 2005 konnten die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2005 gesteigert werden.

Bemerkenswerte Mindereinnahmen im Vergleich mit dem Voranschlag 2005 sind u.a. im TA 240000 – Kindergärten, im TA 262000 – Sportplätze oder bei den Sonst. Abgaben – Kurzparkzonenabgabe bzw. Kurzparkzonenpauschalabgabe (aus dem TA 920000 – Ausschließliche Gemeindeabgaben) aufgetreten. Im Anhörungsverfahren dazu haben die Ämter für Kinder- und Jugendbetreuung bzw. Sport ausführlich zu ihren Mindereinnahmen Stellung genommen und erklärt, welche Gründe für den Einnahmenrückgang maßgeblich waren.

Ausgabeneinsparungen und Mehrausgaben

Auf der Ausgabenseite zeigten sich im Jahr 2005 beachtliche Einsparungen wiederum vor allem beim Personalaufwand und beim Schuldendienst. Beispielhaft angeführt sei an dieser Stelle aber auch das im Jahr 2005 realisierte Einsparungspotential bei den Infrastrukturausgaben.

Demgegenüber stiegen die Ausgaben im Vergleich mit dem Voranschlag 2005 vor allem bei den Zuführungen zu den Rücklagen, im Bereich der Altenheime und beim Grundbesitz sowie im TA 429000 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen. Anzumerken ist darüber hinaus, dass die Stadt Innsbruck im Jahr 2005 an den Fonds zur Finanzierung von Krankenanstalten in Tirol insgesamt € 16,8 Mio., das bedeutet einen um € 0,6 Mio. (+ 3,7 %) höheren Beitrag als im Jahr 2004, überweisen musste.

Freie Finanzspitze

Für das Jahr 2005 konnte eine Freie Finanzspitze in Höhe von € 9.885,3 Tsd. erwirtschaftet werden. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 13.725,5 Tsd.) um € 3.840,2 Tsd. bzw. 28,0 %

verschlechtert. Insgesamt kam es trotz steigender Einnahmen aufgrund der ebenfalls gestiegenen Ausgaben zu einer Verringerung.

Fortdauernde Gebarung Sowohl die Kreditrückzahlungen als auch die Verpflichtungen aus dem Immobilienleasing können weiterhin zur Gänze aus dem Ergebnis der fortdauernden Gebarung erfüllt werden.

Maastricht-Ergebnis Im Gegensatz zum Vorjahr konnte im Jahr 2005 ein positives Maastricht-Ergebnis (also ein Maastricht-Überschuss) in Höhe von € 7,5 Mio. erwirtschaftet werden. Das Maastricht-Ergebnis verbesserte sich somit im Vergleich zum Vorjahr (€ -22,2 Mio.) um € 29,7 Mio. bzw. 133,8 %.

Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Budgetpositionen Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB), Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB AG) und die Innsbrucker Nordkettenbahnen GmbH (INKB) dem Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (A 85 – 89) zugeordnet wurden. Somit wirken sich die dort erfassten Transaktionen nur mehr mit ihrem jeweiligen Saldo auf das Maastricht-Ergebnis aus.

Aufgrund dieser Umgruppierung ist das Vorjahresergebnis nicht mehr unmittelbar mit dem des Jahres 2005 vergleichbar.

Ergebnis der laufenden Gebarung Das Ergebnis der laufenden Gebarung stieg im Jahr 2005 um € 11,9 Mio. auf € 37,3 Mio. Dieser Anstieg ist auf die insgesamt gesunkenen Ausgaben der laufenden Gebarung zurückzuführen.

Ergebnis der Vermögensgebarung Der Ausweis eines positiven Maastricht-Ergebnisses im Jahr 2005 war hauptsächlich der deutlichen Verbesserung des Ergebnisses der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen zuzuschreiben. Hier war im Rechnungsabschluss 2005 nur mehr ein Finanzierungsbedarf in Höhe von € 10,1 Mio. (Vorjahr € 42,2 Mio.) auszuweisen. Speziell in dieser Position machte sich die Umgruppierung bzw. Neuordnung zum Bereich A 85 – 89 klar bemerkbar.

Maastricht-Schulden Der Schuldenstand lt. Maastricht-Kriterien konnte im Jahr 2005 erneut verringert werden. So standen per 31.12.2005 Maastricht-Schulden in Höhe von € 8,0 Mio. (Vorjahr € 12,7 Mio.) zu Buche.

Personalausgaben Wie alljährlich bildeten die Personalausgaben die größte Ausgabenpost im ordentlichen Haushalt. Die Ausgaben für Leistungen, welche die aktiven Bediensteten betreffen, beliefen sich laut Jahresrechnung auf € 57,557 Mio. gegenüber einem Präliminare von € 59,682 Mio. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2004 waren Mehrausgaben von € 948,8 Tsd. zu tätigen, der Anteil an den Gesamtausgaben (unter Einrechnung diverser auf dem Personalsektor erfolgter Rückflüsse) ist gegenüber dem Vorjahr um 0,36 Prozentpunkte auf 18,97 % gestiegen.

Personalsubventionen

Nicht in der Postenklasse 5 „Leistungen für Personal“ erfasst sind eine Reihe von Ausgaben, die diversen Institutionen zur teilweisen Deckung von Personalkosten zugeflossen sind. So trug die Stadtgemeinde von den im Jahr 2005 in einer Höhe von € 3,859 Mio. angefallenen Personalkosten jener städtischen Bediensteten, welche im Bereich der Innsbrucker Sozialen Dienste GmbH (ISD) beschäftigt sind, insgesamt € 1,4 Mio. im Wege der Abgangsdeckung.

Ebenso werden die Personalkosten der Orchestermitglieder, welche der mit 1.9.2005 gegründeten Tiroler Landestheater und Orchester GmbH zur Dienstleistung zugewiesen sind, im Rahmen der Realisierung des Deckungsbeitrages für den Betriebsabgang getragen. Das diesbezügliche Finanzvolumen betrug 2005 € 1,25 Mio.

Des Weiteren hat die Stadt jährlich den Zuschussbedarf aus der Konstruktion des Gestellungsbetriebes, der im Jahr 1994 anlässlich der Gründung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB AG) und der in diesem Zusammenhang erfolgten Zuweisung städtischer MitarbeiterInnen eingerichtet worden ist, zu übernehmen. Unter Berücksichtigung des zur teilweisen Finanzierung der Pensionslasten 2005 verwendeten Zinserträge aus der Bewirtschaftung der Bankkonten bzw. des Veranlagungserlöses, resultierend aus der Veranlagung des für Immobilienkäufe vorgesehenen Anteiles aus dem Verkaufserlös der IKB-Anteile an die TIWAG sowie einer vom Stadtsenat aus dem Immobilienportfolio genehmigten Mittelzuführung von € 4,3 Mio. zur Abdeckung der aktuell anfallenden Pensionsverpflichtungen, verblieb letztendlich für den Gestellungsbetrieb ein aus dem ordentlichen Haushalt zu deckender Abgang von € 6,299 Mio.

Darüber hinaus trägt die Stadtgemeinde Innsbruck im Subventionsweg auch Personalkosten der seinerzeit dem Fremdenverkehrsverband Innsbruck, Igls und Umgebung überlassenen Bediensteten des städtischen Verkehrsamtes, was sich 2005 mit einem Betrag in Höhe von € 109,4 Tsd. niederschlug.

Ausgleichstaxe

Nicht unmittelbar den Personalausgaben zuzuordnen, aber in einem gewissen Konnex zu sehen ist die Zahlung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, die alljährlich bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter vom Bundessozialamt mittels Bescheid vorgeschrieben wird. Im Haushaltsjahr 2005 musste von der Stadtgemeinde für das Kalenderjahr 2004 keine Ausgleichstaxe entrichtet werden, da die Stadtgemeinde Innsbruck im fraglichen Zeitraum der ihr obliegenden Beschäftigungspflicht zur Gänze nachgekommen ist. Die Besetzungsquote betrug 111,66 %.

Pensionsaufwand

Für Pensionen, Ruhegelder und Ruhegelder, Gnadengaben und Ehrengaben waren € 29,355 Mio. veranschlagt, tatsächlich aufgewendet werden mussten € 27,495 Mio. (- 4,2 % gegenüber 2004). Unter Berücksichtigung der im Jahr 2005 zur teilweisen Finanzierung der Pensionslasten zur Verfügung stehenden Mittel (Überweisungsrenten,

Pensions- und Pensionssicherungsbeiträge) ergab sich bei einer im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 10 höheren Anzahl der Pensionsparteien ein Nettopensionsaufwand von € 24,166 Mio. (- 5,4 % gegenüber 2004). Die Hauptursache dieses Rückganges gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass durch die Auflösung der KUF die pensionierten (wie auch die aktiven) Beamten der Stadt zur BVA übergewechselt sind, wodurch sich der Dienstgeberbeitrag zur Krankenversicherung von 5,5 % auf 3,6 % (- 34,5 %) reduziert hat. In diesem Zusammenhang wirkten sich auch geänderte Beitragsgrundlagen sowie die nunmehr geltende Höchstbeitragsgrundlage aus. Daneben wurde der Nettopensionsaufwand durch den von den Pensionisten zu leistenden Pensionssicherungsbeitrag beeinflusst, der mit 1.1.2005 um einen Prozentpunkt der Bemessungsgrundlage je nach Datum des Pensionseintrittes von 2,1 % auf 3,1 % (+ 47,61 %) bzw. von 2,3 % auf 3,3 % (+ 43,47 %) angehoben worden ist.

Anteil am Gesamtaufwand

Der Intensitätsgrad des Pensionsaufwandes an den Gesamtausgaben betrug (auch hier unter Einrechnung von Rückersätzen) 8,67 % gegenüber 9,44 % im Vorjahr. Aktiv- und Ruhebezüge zusammen umfassten 2005 27,64 % der Gesamtausgaben, im Vergleich zu 27,95 % im Jahr 2004.

Funktionsgebühren

Für Funktionsgebühren (Bezüge der politischen Mandatare) waren im Budget des ordentlichen Haushaltes € 1,535 Mio. vorgesehen. Der Aufwand laut Jahresrechnung belief sich auf € 1,581 Mio. Der Anteil an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes ist von 0,53 % im Jahr 2004 auf 0,57 % gestiegen.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan 2005 wies einschließlich aller Zuweisungen 1.537 Planstellen aus, davon 459 Posten auf Schema I/III bzw. 1.078 Posten auf Schema II/IV. Die zur Dienstleistung zugewiesenen MitarbeiterInnen (insgesamt 259) waren im Wesentlichen im Bereich der Innsbrucker Sozialen Dienste GmbH (ISD) sowie im Rahmen der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG (IIG) bzw. der Innsbrucker Immobilien Service GmbH (IISG) tätig.

Im Vergleich zu 2004 sind 18 Planstellen (- 1,2 %) weggefallen, im Rückblick der letzten 5 Jahre wurde die Anzahl der Dienstposten um insgesamt 115 (ca. 7,0 %) reduziert.

Iststand

Der tatsächliche Stand zum Jahresende betrug 432 Bedienstete (- 5,9 %) im Schema I/III und 1.163 Bedienstete (+ 7,9 %) im Schema II/IV, zusammen also einschließlich der zur Dienstleistung zugewiesenen städtischen MitarbeiterInnen, welche unter Einrechnung jener bei der mit 1.9.2005 gegründeten Tiroler Landestheater und Orchester GmbH befindlichen DienstnehmerInnen auf insgesamt 309 angewachsen sind, 1.595 Bedienstete. Der erhöhte Personalstand im Schema II/IV war einerseits darauf zurückzuführen, dass in Mutterschutz bzw. Karenz befindliche Bedienstete zu ersetzen, auf Grund des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes aber im Stellenplan weiterhin auszuweisen waren.

Andererseits war eine Reihe von Bediensteten auf Teilzeitbasis beschäftigt. Auf die Gesamtanzahl der zum Jahresende 2005 im Stand geführten ArbeitnehmerInnen entfielen 236 Teilzeitbeschäftigte, was einer Summe von 131 Vollbeschäftigten entsprach. Die Anzahl der Vollbeschäftigten betrug somit 1.490.

Personalstruktur

Von den 1.595 Bediensteten des Stadtmagistrates (Stand 31.12.2005) waren 1.261 Vertragsbedienstete (ohne Lehrlinge) und 334 Pragmatisierte. Dazu kamen 8 Lehrlinge auf dem Sektor Grünanlagen bzw. im Bereich Besoldung. 284 Vertragsbedienstete waren unkündbar gestellt (2004: 1.261 Vertragsbedienstete, davon 254 unkündbar und 362 Pragmatisierte). Die Frauenquote zum Jahresende 2005 belief sich auf 42,1 % gegenüber 41,2 % 2004. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Aufwand einschließlich Lohnnebenkosten (ohne Berücksichtigung der Lehrlinge und gegen Refundierung zugewiesene MitarbeiterInnen) betrug 2005 € 39,0 Tsd. (2004: € 37,1 Tsd.).

Nebengebühren

Die im Sinne des Innsbrucker Gemeindebeamtengesetzes bzw. der Nebengebührenverordnung der Landeshauptstadt Innsbruck an die aktiven Bediensteten geleisteten Vergütungen und Zulagen beliefen sich (mit Ausnahme der Verwaltungsdienstzulage) auf € 7,093 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist der Aufwand um € 208,3 Tsd. (+ 3,0 %) gestiegen, wobei dieser Umstand auch darauf zurückzuführen war, dass, aufgrund einer Empfehlung der Kontrollabteilung, anstelle der jahrelang praktizierten Vorgangsweise bei der Verbuchung nicht pauschalierter Nebengebühren auf eine periodenreine Verbuchung umgestellt worden ist. Bislang erfolgte die Verbuchung nämlich korrespondierend mit der Flüssigstellung durch das Referat Besoldung. In diesem Zusammenhang mussten die zwar im Jahr 2005 angefallenen, aber erst in den Monaten Jänner und Februar zur Auszahlung gelangten nicht pauschalierten Nebengebühren rückwirkend auf Rechnung des Jahres 2005 umgebucht werden.

Diese Periodenbereinigung ist auch in Bezug auf die zu den Nebengebühren zählenden Reisegebühren durchgeführt worden. In diesem Rahmen wurde festgestellt, dass es in einem Fall bei der Rückrollung der Kosten einer von einem Abteilungsleiter im Dezember 2005 getätigten Dienstreise zu Fehlbuchungen gekommen ist, welche nun zu Lasten des Haushaltsjahres 2006 bereinigt werden müssen. Die Kontrollabteilung empfahl, zukünftig auf eine korrekte kontenmäßige Zuordnung der bei den einzelnen Dienststellen jeweils anfallenden Nebengebühren zu achten. Dieser Empfehlung wird laut Stellungnahme selbstverständlich nachgekommen werden.

Stenotypistenzulage

Im Zuge der Durchsicht des Lohnartenkataloges hat die Kontrollabteilung stichprobenartig in die unter der Lohnart 264 – Stenotypistenzulage zur Auszahlung gelangten Entgelte Einsicht genommen. Im Rahmen der Darstellung der rechtlichen Grundlagen, welche sich auf einen Beschluss des Stadtrates vom 18.2.1965 stützen, hat die Kontrollabteilung bemerkt, dass in Auslegung des § 26 Abs. 2 IGBG ihrer Meinung nach

für die Voraussetzungen der Zuerkennung sowie für die Höhe dieser Nebengebühr eine verordnungsmäßige Festlegung durch den Gemeinderat erforderlich gewesen wäre.

Von den 33 Bediensteten, die im Rechnungsjahr 2005 im Genuss einer Stenotypistenzulage standen, befanden sich 29 in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt, 4 Personen waren pragmatisiert. Zwei MitarbeiterInnen waren der VGr. d/I-IV, 29 der VGr. C (c)/I-IV und 2 der VGr. C (c), DKL. V zugehörig. Das finanzielle Volumen dieser Zulage belief sich auf € 10,3 Tsd.

Zum Zeitpunkt der Einschau hatte sich der begünstigte Personenkreis auf 30 DienstnehmerInnen reduziert. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass einer Bediensteten die Auszahlung der Zulage anlässlich ihrer Überstellung von der VGr. d in die VGr. c eingestellt worden ist, obwohl die für die Gewährung der Stenotypistenzulage maßgebliche Rechtsgrundlage bis dato weder abgeändert noch aufgehoben worden ist und sich lt. Mitteilung der Abteilungsleitung hinsichtlich der Verwendung der betroffenen Mitarbeiterin nichts geändert hat. Aus der Sicht der Kontrollabteilung war somit eine rechtliche Basis für diese Maßnahme nicht gegeben. Diesbezüglich wurde im Anhörungsverfahren auf einen Beschluss des Stadtsenates aus dem Jahr 1984 im Zusammenhang mit einer Änderung der Dienstzweigeverordnung verwiesen, wonach bei einer Überstellung von d nach c die Stenotypistenzulage dann einzustellen ist, wenn anstelle der Stenotypistenprüfung die Dienstprüfung abgelegt wurde. Dies treffe bei der gemeinten Bediensteten im Gesundheitswesen zu.

Dieser Argumentation konnte so nicht beigetreten werden. Im Zusammenhang mit der angesprochenen Änderung der DZVO ist nämlich ein vom damaligen Personalamtsleiter gefertigter, dem Beschluss des Stadtsenates zugrunde liegender Aktenvermerk evident, aus dem klar hervorgeht, dass die Zulage künftig nur dann gewährt wird, wenn die praktischen Fähigkeiten in Maschinschreiben in Verbindung mit Kurzschrift im Sinne eines Erlasses des BM für Unterricht aus dem Jahr 1950 (Stenotypistenprüfung) nachgewiesen werden. Vor dem Inkrafttreten der Änderung der DZVO im Genuss der Zulage befindliche DienstnehmerInnen ohne Prüfung, sollten diese bis zu einer allfälligen Überstellung in die VGr C (c) weiter erhalten. Da die betreffende Dienstnehmerin erst im August 1993 eingetreten und ihr die Zulage ab Februar 1995 (bis Juni 2005) zuerkannt worden ist, wurde angenommen, dass das seinerzeit vorgelegte Diplom des Österreichischen Stenografenverbandes Wien vom Personalamt als Nachweis im Sinne des Ministeriumserlasses anerkannt worden ist. Andernfalls müsste unterstellt werden, dass der Mitarbeiterin die Zulage damals zu Unrecht gewährt bzw. die Zuerkennung der Stenotypistenzulage in der Praxis nicht entsprechend dem Beschlusswortlaut gehandhabt worden ist.

Unabhängig davon wurde zusammenfassend bemerkt, dass die der Einführung der Stenotypistenzulage seinerzeit zu Grunde gelegten

Motive nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen und ihre Gewährung aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäß erscheint. Es wurde daher empfohlen, die Beibehaltung dieser Zulage zu überdenken. Dazu wurde mitgeteilt, dass es eine Neuzuerkennung seit Jahren nicht mehr gebe. Die Zulage jenen, jährlich weniger werdenden und ausschließlich weiblichen Bezieherinnen abzuerkennen sei rechtlich nicht unproblematisch und unabhängig davon auch nicht beabsichtigt.

Schuldenstand

Der zu Jahresbeginn 2005 ausgewiesene Schuldenstand in der Höhe von € 28,7 Mio. konnte durch planmäßige Tilgungen (ohne Zinsen und Nebenkosten) bis zum 31.12.2005 auf ein Ausmaß von € 25,0 Mio. reduziert werden. Im Haushaltsjahr 2005 gab es keine Neuaufnahmen, weshalb sich der Schuldenstand im Vergleich zum Jahr 2004 exakt um die Höhe der Tilgung 2005 verringert hat.

Entwicklung des Schuldenstandes

Betrachtet man die Entwicklung des Schuldenstandes im Jahr 2005 differenzierter, und zwar nach den Schuldenarten mit ihren unterschiedlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadtgemeinde Innsbruck, das heißt nach der Bedeckung des Schuldendienstes, so zeigt sich, dass der Schuldenstand im Jahr 2005 nur bei der Schuldenart 4 – allerdings nicht durch eine Neuaufnahme, sondern nur durch eine interne Berichtigung – angestiegen ist und bei den Schuldenarten 1 und 2 verkleinert werden konnte, wobei der größte Rückgang bei der den öffentlichen Haushalt am meisten belastenden Schuldenart 1 zu verzeichnen war.

Kapitaltilgung und Zinsen

Der in den vergangenen Jahren festgestellte konstante Rückgang sowohl der Höhe der Kapitaltilgung als auch der Belastung aus Zinsen plus Nebenkosten hat auch im Jahr 2005 angehalten.

Pro-Kopf-Verschuldung

Im dreijährigen Zeitvergleich (2003 bis 2005) ist der Schuldenstand um € 7.217,4 Tsd., das entspricht 22,4 %, gesunken. Analog dazu hat sich auch die Pro-Kopf-Verschuldung von € 0,24 Tsd. im Jahr 2003 auf € 0,18 Tsd. im Jahr 2005 reduziert, was einer Verbesserung um € 0,06 Tsd. bzw. 25,0 % entspricht.

Vergleich Schuldendienst mit „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“

Ein Vergleich des Schuldendienstes mit den „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ zeigte, dass im Jahr 2005 rechnerisch 5,9 % der „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ für den Schuldendienst aufgewendet worden sind. Das bedeutet, dass auch hier eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren (2003: 11,1 %; 2004: 7,3 %) eingetreten ist.

Verpflichtungen aus Immobilienleasing

Im Jahr 2005 gab es bei den Verpflichtungen aus Immobilienleasing keine Neuaufnahmen und daher nur eine Fortführung der Verpflichtungen aus den Vorjahren. An Aufwendungen waren hierfür € 0,4 Mio. zu leisten.

Finanzausgleich

Mit Datum 1.1.2005 ist das neue Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2005 bis 2008 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen wurden, in Kraft getreten.

Darin sind u.a. wesentliche Neuregelungen im Zusammenhang mit den Ausschließlichen Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben für die Stadtgemeinde Innsbruck enthalten. Betroffen haben diese Änderungen vor allem die Bereiche des abgestuften Bevölkerungsschlüssels, die Regelung des Sockelbetrages, die Bedarfszuweisungen, die Zuordnung von Ausschließlichen Bundesabgaben zu Gemeinschaftlichen Bundesabgaben, usw.

In Summe wurden an Ausschließlichen Gemeindeabgaben, Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben und Bedarfszuweisungen für das Jahr 2005 rd. € 193,7 Mio. vorgeschrieben.

Ausschließliche Gemeindeabgaben

An „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ ist im Prüfungsjahr ein Betrag in Höhe von € 71,1 Mio. vorgeschrieben worden. Gegenüber dem Präliminare von € 68,3 Mio. waren daher Mehreinnahmen in Höhe von € 2,8 Mio. bzw. 4,16 % zu verzeichnen. Ein Vergleich der im Jahr 2004 ausgewiesenen Vorschreibungen an „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ in der Höhe von € 71,3 Mio. mit den im Jahr 2005 vorgeschriebenen „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ zeigte Mindereinnahmen um rund € 0,2 Mio. bzw. 0,3 %.

Die Kontrollabteilung stellte hierzu fest, dass die Interessentenbeiträge wie in den Vorjahren unter dem TA „Ausschließliche Gemeindeabgaben“ ausgewiesen worden sind und erinnerte erneut an die Bestimmungen der VRV, wonach gem. § 8 VRV die Interessentenbeiträge unter dem jeweiligen Teilabschnitt zu verbuchen sind.

Im Rahmen der Prüfung der Nebenansprüche empfahl die Kontrollabteilung Zinsen auf der Postengruppe 823 „Zinsen“ und Kostenersätze auf der Postengruppe 817 „Kostenersätze“ zu vereinnahmen. In ihrer Stellungnahme dazu teilte die MA IV mit, dass der Empfehlung der Kontrollabteilung bereits nachgekommen und entsprechende Postengruppen errichtet worden sind.

Benützungsgebühren

Neben den Ausschließlichen Gemeindeabgaben hat die Stadt Innsbruck im Jahr 2005 Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und –anlagen mit einem Betrag von gesamt € 16,4 Mio. vorgeschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr waren Mehreinnahmen in Höhe von € 88,0 Tsd. bzw. 0,54 % zu verzeichnen.

Benützungsgebühren Kanalanschluss

Im eben genannten Betrag sind auch die „Benützungsgebühren Kanalanschluss“ (€ 359,4 Tsd.) enthalten. Nach Meinung der Kontrollabteilung handelt es sich hierbei um einen Interessentenbeitrag, der zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Kanalisationsanlagen erhoben wird bzw. wurde.

Diese Einnahmequelle erfährt eine jährliche Verminderung, da mit Stichtag 31.12.2001 die Rechte der Festsetzung und Einhebung der Abwasserbeseitigungs- und Kanalanschlussentgelte der IKB AG übertragen worden sind.

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Für die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben war im Budget 2005 ein Betrag von gesamt € 112,5 Mio. präliminiert, tatsächlich wurden € 110,4 Mio. vereinnahmt, womit eine Abnahme von € 2,1 Mio. bzw. 1,87 % zu verbuchen war. Im Gegensatz zum Vorjahr waren unter dieser Voranschlagspost Mindereinnahmen in Höhe von € 2,2 Mio. bzw. 1,98 % zu verzeichnen.

Hierfür war im Wesentlichen die durch die Änderung des UStG 1994 eintretende Steuerpflicht der Umsätze von Geldspielautomaten verantwortlich, welche gleichzeitig Änderungen bei der Spielbankabgabe zur Folge hatte. Aufgrund dieser rückwirkenden Änderung des Steuersatzes entstand ein „Übergenuß“ an Ertragsanteilen, der von der Stadtgemeinde Innsbruck dem Bund zurückzuzahlen war. Der Rückzahlungsbetrag (rd. € 2,5 Mio.) entsprach allerdings genau der Höhe der in der Jahresrechnung 2005 ausgewiesenen und im FAG 2005 festgelegten Bedarfszuweisungen durch den Bund.

Bedarfszuweisungen

Im Haushaltsplan 2005 war eine Bedarfszuweisung (gem. § 11 Abs. 1 FAG) mit einem Betrag von € 3,6 Mio. veranschlagt und auch in der Jahresrechnung 2005 in der genannten Höhe enthalten.

Außerdem hat der Bund zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt und als Ausgleich für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen (§ 23 Abs. 1 FAG) der Stadt Innsbruck im Jahr 2005 eine Bedarfszuweisung von € 6,1 Mio. gewährt.

Zudem gewährte der Bund eine weitere Bedarfszuweisung zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt, und zwar in jener Höhe, in der ihre jeweiligen Anteile an der Spielbankabgabe durch die Verringerung des Aufkommens an der Spielbankabgabe in Folge der Senkung des Steuersatzes verringert wurden.

Ertragsanteile zu Ausschließlichen Gemeindeabgaben

Für das Jahr 2005 beträgt das Verhältnis Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu Ausschließlichen Gemeindeabgaben 60,8 zu 39,2; im Jahr 2004 lautete das diesbezügliche Verhältnis 61,2 zu 38,8.

Rücklagenstand

Im Rechnungsabschluss 2005 waren im Ordentlichen Haushalt Rücklagen im Betrag von € 11,4 Mio., im Außerordentlichen Haushalt Rücklagen in Höhe von € 5,8 Mio. ausgewiesen, so dass sich der gesamte Rücklagenstand zum 31.12.2005 auf € 17,2 Mio. belief. Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 8,2 Mio. verringert.

Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage blieb im Jahr 2005 mit € 14.534,57 unverändert bestehen und hat somit weiterhin das gesetzlich vorgesehene Ausmaß nicht erreicht.

Erneuerungsrücklage

Von der Erneuerungsrücklage ist im Jahr 2005 ein Teil (€ 2,3 Mio.) aufgelöst und für eine Kapitaltransferzahlung im Zusammenhang mit der

Sanierung „Stadion und Bobbahn“ verwendet worden. Im Vergleich zum Vorjahr (€ 8.275.982,48) verringerte sich die Höhe der Erneuerungsrücklage auf € 5.975.982,48

Sonderrücklage

Die Sonderrücklage „Garagen-Stellplätze“ erhöhte sich im Jahr 2005 um € 144.816,96 auf insgesamt € 1.539.086,19. Von dieser Rücklage wurde im Jahr 2005 ein Betrag von € 1,0 Mio. aufgelöst und für die Aufbringung der Mittel betreffend die Grünflächengestaltung „Rennweggarage“ eingesetzt.

Haushaltsrücklagen

Des Weiteren wurde im Jahr 2005 die 2003 für universitäre Zwecke dotierte Haushaltsrücklage in Höhe von € 1,5 Mio. um einen Betrag von € 0,5 Mio. aufgelöst. Diese Rücklage war für die Bedeckung der geplanten Investitionszuschüsse an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck sowie die Errichtung der „Universitätsbibliothek-neu“ gebildet worden.

Darüber hinaus wurde der Haushaltsrücklage „Hungerburg/Nordkette“ im Jahr 2005 ein Betrag von € 5,5 Mio. (davon € 4,5 Mio. mit gesondertem Gemeinderatsbeschluss und € 1,0 Mio. mit Budgetbeschluss 2005) zugeführt. Die gesamte Rücklage ist noch im Prüfungsjahr aufgelöst worden und mittels einer Kapitaltransferzahlung an die Innsbrucker Nordkettenbahnen GmbH für die Finanzierung des Projektes „Neubau Hungerburg/Nordkette“ zugeflossen.

Die Haushaltsrücklage „Zuführung ordentlicher Haushalt“ für den AO-Haushalt hat sich für das Jahr 2005 um € 3,0 Mio. auf rd. € 13,3 Mio. erhöht. Von dieser Rücklage sind im Prüfungsjahr wiederum € 7,5 Mio. aufgelöst und im Wesentlichen für verschiedene Bauvorhaben sowie für eine Kapitaltransferzahlung an ein Verkehrsunternehmen in Höhe von € 2,9 Mio. verwendet worden.

Rücklagenzuführung

Durch die Erreichung einer freien Finanzspitze in Höhe von € 9,9 Mio. im Jahr 2005 war es möglich, neben der Bedeckung von Nachtragskrediten u.a. eine Rücklagenzuführung zum einen für den AO-Haushalt in Höhe von € 3,0 Mio. und zum anderen € 4,5 Mio. für den erwähnten Neubau „Hungerburg/Nordkette“ vorzunehmen.

Rücklagen AO Haushalt

Die zum Bilanzstichtag 2005 ausgewiesenen Rücklagen des Außerordentlichen Haushalts in der Gesamthöhe von € 5,8 Mio. sollen im Jahr 2006 vor allem zur Bedeckung der übertragenen Kreditreste 2005 von € 5,2 Mio. dienen. Die restlichen € 0,6 Mio. stünden sodann als „Freie Mittel – AO Rücklage“ zur Verfügung.

4 Außerordentlicher Haushalt

Generelle Grundsätze für die Mittelanmeldung im AO-Haushalt

Der vom Gemeinderat beschlossene AO-Haushalt 2004 stellte den unmittelbaren, fortzuschreibenden Ausgangspunkt für den über Auftrag der Frau Bürgermeisterin zu erstellenden Investitionsplan 2005 bis 2008 dar, der wiederum in direktem Zusammenhang mit dem

AO-Haushalt 2005 zu sehen ist. Für die Anmeldung der einzelnen Jahresansätze des AO-Haushaltes 2005 hat die MA IV – Finanzverwaltung und Wirtschaft allgemeine Grundsätze erarbeitet, die als strikte Vorgaben unbedingt zu beachten sind und deshalb alljährlich wiederholend den Abteilungen zur Kenntnis gebracht werden. Neben den Grundsätzen der „Ausgabenorientierung“ oder der „Projektreife“ hat vor allem auch jener der „Bewirtschaftung“ von Vorhaben des AO-Haushaltes große Bedeutung.

Übertragung von Kreditresten aus dem AO-Haushalt 2004

Gemäß Pkt. 8 der zur Haushaltssatzung 2005 ergangenen Ausführungsbestimmungen für den Voranschlag 2005 gelten Ausgabemittel des AO-Voranschlages, über die am Ende des Rechnungsjahres noch nicht verfügt ist, grundsätzlich als verfallen. Der Gemeinderat kann jedoch über Antrag des Finanzausschusses in begründeten Fällen über deren weitere Verwendung nach Abschluss der Kassen- und Rechnungsbücher, d. h. eine Übertragung auf das Folgejahr, verfügen.

Im Rahmen der Erstellung des AO-Budgets für das Jahr 2005 hat die MA IV, Finanzverwaltung und Wirtschaft, jene mit den Anordnungsberechtigten abgestimmten und aus sachlichen Gründen unbedingt notwendigen Überträge aus dem AO-Haushalt 2004 in den AO-Haushalt 2005 in der Gesamthöhe von € 8,8 Mio. vorgeschlagen. In weiterer Folge hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31.3.2005 sowohl den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Subventionsvergaben vom 21.3.2005 zur Übertragung von nicht verbrauchten Kreditresten aus den Ansätzen 2004 in den AO-Plan 2005 im Ausmaß von € 8,8 Mio. angenommen als auch einen Zusatzantrag im Hinblick auf den Transfer weiterer Mittel in der Höhe von € 0,1 Mio. aus dem AO-Haushalt 2004 in den AO-Haushalt 2005 genehmigt. Insgesamt wurden somit Kreditreste des Jahres 2004 im Betrag von € 8,9 Mio. in den AO-Plan 2005 übertragen. Die Kontrollabteilung konnte in diesem Zusammenhang positiv anmerken, dass der in das Jahr 2005 transferierte Betrag im Vergleich zu den Vorjahren weiter reduziert worden ist.

Folgeeinnahmen bzw. Folgeausgaben

Eine Grundlage für die jährliche Budgeterstellung im AO-Haushalt bildet der jeweilige Investitionsplan, in dem sämtliche durchzuführenden Projekte detailliert dargestellt werden. Nach den für die Erstellung des Investitionsplanes festgelegten Richtlinien sind die Mittelanmelder u.a. verpflichtet, für neue bzw. alle noch nicht begonnenen Vorhaben ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 750.000,-- unbedingt für jedes einzelne dieser Vorhaben die zu erwartenden Folgeeinnahmen bzw. -ausgaben, aufgeteilt auf die angegebenen Jahre zu ermitteln und bekannt zu geben.

Die Kontrollabteilung hat bereits in einem früheren Bericht diese Problematik erörtert und auch darauf hingewiesen, dass die Bekanntgabe der Folgeeinnahmen bzw. -ausgaben für die politische Entscheidung, ob ein künftiges Projekt tatsächlich verwirklicht werden soll, eine wesentliche Grundlage darstellt. Eine ähnliche Feststellung hat auch der Bundesrechnungshof in der Vergangenheit in der Weise getroffen, als

er darauf verwiesen hat, dass ohne Bekanntgabe dieser Beträge eine wichtige Entscheidungsgrundlage fehlen würde.

Eine stichprobenartige Prüfung der einschlägigen Unterlagen für das Jahr 2005 zeigte, dass diese Auflage bei den Anmeldungen für die mittelfristige Finanzplanung in einigen Fällen, vornehmlich im Bereich der IIG bzw. IISG, nicht erfüllt worden ist. Die Kontrollabteilung empfahl zu dieser Problematik generell, künftig noch intensiver auf die Bekanntgabe von Folgeeinnahmen und/oder –ausgaben bei neuen bzw. noch nicht begonnenen Projekten über € 750.000,-- Gesamtkosten zu achten und deren Angabe gegebenenfalls von den Fachabteilungen auch nachzufordern, zumal die MA IV in diesem Zusammenhang im Pkt. 2.4 der jährlich verlautbarten Grundsätze für die Erstellung eines Investitionsplanes von vornherein auch darauf hinweist, dass nur noch Projekte in die Investitionsplanung aufgenommen werden, deren Finanz- und Betriebsfolgekosten genau dargelegt sind. In der Stellungnahme dazu betonte die MA IV – Finanzverwaltung und Wirtschaft, dass bei den Besprechungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Investitionsplanes immer und eindringlich auf die Verpflichtung zur Angabe der Folgeeinnahmen und/oder –ausgaben hingewiesen wird, auch unter Bezugnahme auf die diesbezüglichen Ausführungen der Kontrollabteilung.

Budget des AO-Haushaltes 2005

Die abschließende Behandlung (2. Lesung) des AO-Budgets für 2005 fand in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Subventionsvergaben am 9.11.2004 statt. Dabei wurden diverse Änderungen behandelt und einer endgültigen Lösung zugeführt. Der überarbeitete Voranschlagsentwurf ist anschließend zur weiteren Behandlung und Genehmigung dem Gemeinderat zugewiesen und von diesem in seiner Sitzung vom 3.12.2004 beschlossen worden. Das endgültige Budget im AO-Haushalt 2005 sah Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 59,8 Mio. vor. Dieses Präliminare für das Jahr 2005 erhöhte sich durch den Übertrag von nicht verbrauchten Ansätzen des Jahres 2004 um € 8,9 Mio. und durch die im Jahr 2005 bewilligten Nachtragskredite um weitere € 13,2 Mio., so dass im Berichtsjahr im AO-Haushalt ein Gesamtvolumen von € 81,9 Mio. zur Verfügung stand.

Rechnungsabschluss des AO-Haushaltes 2005

Das im Rechnungsabschluss 2005 ausgewiesene Anordnungssoll im AO-Haushalt betrug € 64,4 Mio., woraus sich nicht verbrauchte Kreditreste in Höhe von € 17,5 Mio. ergeben haben.

Übertragung von Kredit- resten in den AO-Haushalt 2006

Bei der Erstellung des AO-Voranschlages für das Jahr 2006 hat die MA IV – Finanzverwaltung und Wirtschaft, im Einvernehmen mit den Fachabteilungen auf diese Kreditreste Bedacht genommen und den aus sachlichen Gründen unbedingt notwendigen Übertrag von Resten aus dem Jahr 2005 in Höhe von € 4,7 Mio. in den AO-Haushalt 2006 vorge schlagen.

Eine im Notrecht gem. § 33 IStR von der Frau Bürgermeisterin am 19.1.2006 getroffene Verfügung zur Übertragung von Kreditresten aus

dem AO-Haushalt 2005 in den AO-Haushalt 2006 in der Höhe von € 0,5 Mio. im Zusammenhang mit der Einrichtung des Kindergartens und des Schülerhortes im Olympischen Dorf wurde vom Gemeinderat bereits mit Beschluss vom 23.2.2006 nachträglich zur Kenntnis genommen. In weiterer Folge hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.3.2006 den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Subventionsvergaben vom 21.3.2006 zur Übertragung von nicht verbrauchten Kreditresten aus den Ansätzen 2005 in den AO-Plan 2006 im Ausmaß von € 4,7 Mio. angenommen und die Bedeckung der Überträge von Kreditresten 2005 in den AO-Haushalt 2006 im Gesamtbetrag von € 5,2 Mio. aus der Rücklage des AO-Haushaltes genehmigt.

Problematik der Übertragbarkeit von Ansätzen des AO-Haushaltes

Die Kontrollabteilung stellte im Zusammenhang mit den aus den Vorjahren abzuarbeitenden Resten einerseits wiederum eine rückläufige Tendenz in der Höhe fest, andererseits war auch im Jahr 2005 wieder auffällig, dass vereinzelt Kreditreste entgegen den Ausführungsbestimmungen für die jährlichen Voranschläge über mehrere Jahre vorgetragen wurden. Eine zeitliche Beschränkung der Übertragung der Ausgabemittel des AO-Haushaltes ergibt sich jedoch zwingend aus Punkt 8 der Ausführungsbestimmungen für den Voranschlag 2005, der eine Fortschreibung lediglich auf das Folgejahr vorsieht. Die Kontrollabteilung hat bereits in Vorjahren auf diese Problematik hingewiesen und in den jeweiligen Anhörungsverfahren von der zuständigen MA IV Unterstützung erhalten. Allerdings wurde damals auch von der MA IV sowohl auf die Möglichkeit eines mehrmaligen Übertrages in begründeten Einzelfällen hingewiesen als auch erklärt, dass politische Aspekte zu beachten wären.

Obwohl das Volumen der Überträge von nicht verbrauchten Ansätzen erfreulicherweise in den letzten fünf Jahren stetig rückläufig war und im Berichtsjahr 2005 sogar weniger als ein Drittel der vergleichsweise noch im Jahr 2001 nicht verbrauchten Ansätze des AO-Haushaltes übertragen wurden, empfahl die Kontrollabteilung, in Zukunft weiterhin konsequent darauf zu achten, dass nur jene Beträge ins AO-Budget aufgenommen werden, die auch tatsächlich abgearbeitet werden können.

Bedeckung der Ausgaben des AO-Haushaltes

Die Bedeckung der Ausgaben des AO-Haushaltes 2005 erfolgte ausschließlich mit Eigenmitteln in der Höhe von € 64,4 Mio., für die Finanzierung der Projekte waren keine Fremdmittel notwendig.

5 Kassenlage

Kassengebarung, Kassenbestand

Die Kassengebarung für das Rechnungsjahr 2005 wurde mit 28.2.2006, somit fristgerecht im Sinne des IStR 1975, abgeschlossen. Eine Zusammenführung der Kassenbestände zum Abschlusstag 28.2.2006 zeigte die Übereinstimmung zwischen der Summe der schließlichen Kassenbestände laut Sachbuchführung und der von der Stadtkasse tatsächlich ermittelten Geldbestände.

Prüfung Stadtkassa

Darüber hinaus führte die Kontrollabteilung am 5.9.2006 eine unvermutete Revision der Stadtkassa durch. Der Kasseniststand stimmte mit dem Kassensollstand überein. Eine diesbezügliche Niederschrift wurde am 8.9.2006 unter der Geschäftszahl KA-15900/2006 der Frau Bürgermeisterin übermittelt.

Veranlagungen

Die Kontrollabteilung stellte bei der im Vorjahr vorgenommenen Prüfung der Kassenbestände u.a. fest, dass in einem Fall unter den „Sonstigen Veranlagungen“ der ausgewiesene Wert nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprochen hat. Aus diesem Grund wurde empfohlen, eine Bereinigung des Wertpapierstandes samt den erforderlichen Korrekturen im ordentlichen Haushalt vorzunehmen. Der Kontrollabteilung wurde damals die Durchführung der notwendigen Korrekturen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2005 zugesichert.

Bei der diesjährigen Prüfung der Kassenbestände musste diese letztjährige Beanstandung erneut aufgegriffen werden, da der am zugrunde liegenden Wertpapierdepot vorhandene Wertpapierstand nach wie vor unverändert geblieben war.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde seitens der betroffenen Dienststelle mitgeteilt, dass die Empfehlungen der Kontrollabteilung zwischenzeitlich vollinhaltlich umgesetzt worden sind. Die entsprechenden Abrechnungsbelege wurden in Kopie übermittelt.

6 Vermögens- und Schuldenrechnung

Rechtliche Grundlagen

In Anlehnung an die bundesrechtlichen Vorschriften (VRV) hat die Stadt Innsbruck der Haushaltsrechnung eine Vermögensrechnung anzuschließen, in welcher der Anfangsbestand, die Veränderungen und der Endstand des Vermögens und der Schulden der Stadt nachzuweisen sind.

Den im Anhang zur Vermögensrechnung 2005 zu entnehmenden Angaben folgend knüpft der Vermögens- und Schuldennachweis an die Daten des Vorjahres an und weist sämtliche Vermögensgegenstände, Rücklagen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten der Stadtgemeinde Innsbruck zum Stichtag 31.12.2005 aus. Die einzige Ausnahme lt. Anhang bildet der Kassennachweis, welcher mit Stichtag 28.2.2006 ausgewiesen wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Jahr 2004 sind erstmalig „Immaterielle Vermögensgegenstände“ soweit sie entgeltlich erworben worden sind, aktiviert worden. Durch die im Jahr 2005 erfolgten Zugänge und vorgenommenen Abschreibungen der Immateriellen Vermögensgegenstände reduzierte sich der Buchwert gegenüber dem Vorjahr um saldiert € 851.242,15 auf € 543.422,69. Im Wesentlichen war hierfür die Abschreibung des „Personenkontoführungsprogramms Steuern – PKF“, welches bereits im Jahr 2002 in Betrieb genommen worden ist, mit einem Betrag von € 916.089,-- verantwortlich.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Die „Anteilen an verbundenen Unternehmen“ wurden zum Stichtag 31.12.2005 mit einem Betrag von € 9.358.929,52 ausgewiesen. Diese (vorwiegend 100 %) Beteiligungen der Stadt Innsbruck betrafen die Anteile an der IIG, IISG, ISD, ISPA, Congress und Messe Innsbruck GmbH (58 %) und der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (75,00 %). Die beiden letztgenannten Beteiligungen sind im Jahr 2005 auf diese Position umgebucht worden, weshalb sich eben die „Anteile an verbundenen Unternehmen“ gegenüber dem Vorjahr um € 7.647.800,-- erhöhten.
Beteiligungen	Der Stand der Beteiligungen hat sich im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr (€ 22.154.913,58) um € 6.764.858,94 bzw. 30,53 % auf € 15.390.054,64 verringert.
Tiroler Landestheater und Orchester GmbH	Im Bereich der städtischen Beteiligungspolitik war das Jahr 2005 geprägt von der Gründung der „Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck“. Im Rahmen der Gründung dieser Gesellschaft gemeinsam mit dem Land Tirol ist es gelungen, durch eine Änderung der Beteiligung auf 45 % eine nachhaltige finanzielle Entlastung für den städtischen Haushalt zu erreichen.
Tiroler Sozialmärkte	Weiters ist im Jahr 2005 die „Tiroler Sozialmärkte – gemeinnützige Lebensmittelversorgungs GmbH“ geschaffen worden.
Kapitalaufstockung	Neben den bereits erwähnten Umbuchungen (IKB AG und Congress und Messe Innsbruck GmbH) und Zugängen („Tiroler Sozialmärkte – gemeinnützige Lebensmittelversorgungs GmbH“ und „Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck“) war im Jahr 2005 unter dieser Position noch ein Zugang in Höhe von € 2.475.000,-- zu verbuchen. Hierbei handelt es sich um eine Kapitalaufstockung bei einem Verkehrsunternehmen.
Finanzanlagen	Des Weiteren wurde die Bilanzposition „Finanzanlagen“ um Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens erweitert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2005 waren unter dieser Position Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens mit einem Wert von € 1.620.178,94 ausgewiesen.
Sonstige Wertpapiere und Anteile des Umlaufvermögens	Die sonstigen Wertpapiere und Anteile des Umlaufvermögens sind in der Vermögensrechnung zum 31.12.2005 mit € 145.848.390,66 bewertet worden und haben sich gegenüber dem Vorjahr um saldiert € 98.003.357,60 erhöht. Die Zugänge 2005 setzten sich im Wesentlichen aus den durchgeführten Veranlagungen in Höhe von insgesamt € 2.217.731,99 und aus einem kurzfristig gewährten Darlehen (bis zum 9.5.2006) von € 107.485.155,63 zusammen.
	Aus einem Schreiben der Republik Österreich, vertreten durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, vom 8.2.2006 geht hervor, dass sich die Republik Österreich bereit erklärt hat, von der Stadtgemeinde Innsbruck ein Darlehen in eben erwähntem Betrag von € 107.485.155,63 aufzunehmen. Die Kontrollabteilung vertritt die

Meinung, dass es sich hierbei um eine Finanztransaktion handelt, die im Jahr 2006 stattgefunden hat und daher in der Vermögensrechnung 2005 nicht aufzunehmen gewesen wäre.

Weiters sind bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens zum 31.12.2005 Namensanteile eines Fonds mit einem Wert von € 60.798,76 ausgewiesen worden. Aus der diesbezüglichen Zeichnungsabrechnung vom 2.2.2006 war ersichtlich, dass diese Veranlagung ebenfalls „erst“ im Jahr 2006 abgewickelt worden ist. Auch in diesem Fall wurde keine periodengerechte Abgrenzung vorgenommen. Außerdem stellte die Kontrollabteilung fest, dass zwei Veranlagungsbeiträge dem falschen Wertpapier zugeordnet worden sind. Der zuständige Sachbearbeiter wurde darauf aufmerksam gemacht und hat eine Bereinigung im Zuge der Erstellung der Vermögensrechnung 2006 zugesagt.

Kassenbestand,
Schecks, Guthaben bei
Kreditinstituten

Die Position „Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten“ wurde, wie auch im Anhang zur Vermögensrechnung 2005 angeführt, zum Stichtag 28.2.2006 ausgewiesen und konnte daher mit dem Vorjahr nicht verglichen werden.

Periodenreine
Abgrenzung

Abschließend hat die Kontrollabteilung empfohlen, sämtliches Vermögen bzw. sämtliche Schulden im Sinne einer periodenreinen Abgrenzung und unter Berücksichtigung der Zahlungsflüsse des Auslaufmonats künftig zum Stichtag 31.12. auszuweisen bzw. zu bewerten.

Nach erfolgter Kosten-/Nutzenanalyse seitens der Fachabteilung der MA IV ist der Kontrollabteilung mitgeteilt worden, dass deren Empfehlung hinsichtlich einer periodenreinen Abgrenzung bei der Erstellung des Vermögens- und Schuldennachweises für das Jahr 2006 umgesetzt werden wird.

7 Voranschlagsunwirksame Gebarung

Voranschlagsun-
wirksame Gebarung

Gemäß § 17 Abs. 2 Z 12 VRV ist dem jeweiligen Rechnungsabschluss ein Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung, gegliedert nach den während des Finanzjahres geführten Konten, anzuschließen.

Im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2005 hat die Kontrollabteilung wiederum stichprobenartig Einsicht in Teilbereiche der voranschlagsunwirksamen Gebarung genommen.

Schadenswiedergut-
machung aus Mieten

In den Vorjahren wurde ein als „Schadenswiedergutmachung aus Mieten“ bezeichneter offener Betrag von € 44.845,03 näher untersucht. Der zugrunde liegende Vorgang betraf einen Schaden, den ein städtischer Bediensteter unter Ausnützung seiner Position der Stadtgemeinde Innsbruck zugefügt hat. Seit mehreren Jahren wurden verschiedene Aktivitäten zur Betreuung dieser Rechtssache eingeleitet, die jedoch allesamt erfolglos geblieben sind.

Im Zuge der aktuellen Prüfung hat die Kontrollabteilung von der MA I/Präsidial- und Rechtsangelegenheiten die Auskunft erhalten, dass beim Bezirksgericht Hall i.T. über das Vermögen des Schuldners das Konkursverfahren eröffnet wurde und die Stadt ihre Forderung inklusive Zinsen und Rechtskosten in diesem Verfahren angemeldet hat. Weiters informierte der zuständige Sachbearbeiter, dass in der betreffenden Konkursache vor dem Bezirksgericht Hall eine Tagsatzung stattfinden wird und der Schuldner eine Quote von 16 % angeboten hat. Ob dieser Vorschlag angenommen wird, bleibt abzuwarten, ansonsten wird das Abschöpfungsverfahren eingeleitet.

Konzertbüro Orgelkonzerte

Bei dem unter den Verwahrgebern ausgewiesenen Kassenrest der Vp. „Konzertbüro – Orgelkonzerte - Sonst. Einnahmen“ handelte es sich um die Einnahmen und Ausgaben der bisher vom Konzertbüro der Stadt Innsbruck organisierten und abgewickelten Orgelkonzerte. Nach der Auflösung des Konzertbüros mit Ende 2005 waren im Amt für Kultur die Infrastrukturvoraussetzungen für die Weiterführung dieser Veranstaltungen nicht mehr gegeben. In Absprache mit der zuständigen Amtsvorständin empfahl die Kontrollabteilung, den im Jahr 2006 noch verbleibenden Kassenrest im Einvernehmen mit der Finanzabteilung dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.

Konzertbüro Sponsorgelder und diverse Spenden

Die Nachfrage bei der betreffenden Amtsvorständin bezüglich des Kassenrestes auf der Vp. „Konzertbüro – Sponsorgelder und diverse Spenden“ ergab, dass vorgesehen sei, diesen Kassenrest in den Ordentlichen Haushalt auf die Vp. „Konzerte der Stadt Innsbruck, Entgelte für sonstige Leistungen – Schuljugendkonzert“ umzubuchen.

Die Kontrollabteilung empfahl daher die Übertragung dieses Kassenrestes auf die vor erwähnte Vp. des ordentlichen Haushaltes und verwies in diesem Zusammenhang auch auf den diesbezüglichen Aktenvermerk der MA IV, ZI. IV-535/2004, betreffend die haushaltsrechtliche Behandlung von Sponsorbeiträgen.

Im Anhörungsverfahren dazu wurde mitgeteilt, dass die auf der Vp. „Konzertbüro – Sponsorgelder und diverse Spenden“ noch verbliebenen Mittel mit Jahresende 2006 dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Prüfungsvermerk

Im Sinne des § 74 Abs. 2 lit. a IStR hat die Kontrollabteilung die Jahresrechnung 2005 der Stadtgemeinde Innsbruck samt Beilagen in den vorne näher behandelten Teilbereichen überprüft. Darüber hinaus sind zahlreiche Gebarungsfälle auf ihre Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Dienstvorschriften untersucht worden, worüber gesonderte Berichte ergangen sind.

Die Kontrollabteilung bestätigt nach Maßgabe der in diesem Bericht getroffenen Feststellungen, dass sich das Kassen- und Rechnungswesen in einem geordneten Zustand befindet und die Gebarung entsprechend den Beschlüssen der zuständigen Organe abgewickelt worden ist.

Antrag an den Gemeinderat

auf Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 73 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975.

Zl. KA-11534/2006

Betreff: Bericht über die Prüfung
der Gebarung und Jahresrechnung 2005
der Stadtgemeinde Innsbruck
und Entlastung der Bürgermeisterin

Beschluss des Kontrollausschusses vom 5.12.2006:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 14.12.2006 zur Kenntnis gebracht.
Gleichzeitig wird gem. § 73 (2) IStR die Entlastung der Bürgermeisterin beantragt.